

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Änderung der LAV Stellung nehmen zu können. Aus Sicht des VBG ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Die Änderung der LAV betrifft auf Gemeindeebene in erster Linie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulleitungen, indem die Ressourcen der Schulleitungspools vergrössert werden sollen. Dadurch kann die (Mehr-)Arbeit der Schulleitungen besser abgegolten bzw. können Überstunden besser kompensiert werden. Die geplante LAV-Änderung für die Schulleitungen verursacht für die Gemeinden Kosten von schätzungsweise rund CHF 1,5 Mio. im Jahr 2025 und wiederkehrend rund CHF 3,5 Mio. ab dem Jahr 2026.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Schulleitungen ist aus Sicht des VBG nicht bestritten. Schulleitungen sind wichtig für die Führung und Stabilität einer Schule, insbesondere auch in Zeiten, in denen Lehrpersonen grundsätzlich knapp sind.

Enttäuscht ist der VBG hingegen, dass mit der Verbesserung für die Schulleitungen nicht gleichzeitig die Fragen der Aufgabenabgrenzung Schulleitung/Schulsekretariat sowie der Finanzierung der Schulsekretariate angegangen werden. Der VBG hat in Gesprächen mit der BKD und auch öffentlich immer wieder darauf hingewiesen, dass Schulleitungen und Schulsekretariate gemeinsam betrachtet werden müssen. Insbesondere ist zu beleuchten, wie die Aufgabenteilung zwischen Schulleitungen und Schulsekretariaten ausgestaltet ist. Schulsekretariate können teilweise ohne weiteres Arbeiten der Schulleitungen übernehmen; nicht alle Arbeiten erfordern die Qualifikation einer Schulleitung, sondern können im Rahmen des Gesamtkonstrukts «Leitung/Sekretariat» adäquat zugeteilt werden. Dadurch wären allenfalls wiederum Entlastungen der Schulleitungen möglich.

Gleichzeitig muss auch die Frage der Finanzierung der Schulsekretariate diskutiert werden. Die Schulsekretariate sind wichtig für die Führungsunterstützung der Schulleitungen, müssten also eigentlich auch dem «Schulpersonal» zugerechnet werden, das über den Lastenverteiler finanziert wird. Bisher werden die Schulsekretariate aber allein von den Gemeinden finanziert. Der VBG verlangt, dass sich der Kanton an diesen Kosten zumindest im Umfang beteiligt, wie dies z.B. für die Schulsozialarbeit der Fall ist. Bezüglich der Finanzierung der Volksschule ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden in den letzten Jahren sehr hohe Beträge in die Infrastruktur der Schulen (Schulraum [Lehrplan 21], Informatik) investiert haben und weiterhin sehr hohe Beträge investieren werden müssen. Umso wichtiger ist es, dass im Lastenverteiler alle Personalkosten (d.h. einschliesslich der Schulsekretariate) einbezogen werden, um die Balance der Finanzierung der Volksschule zwischen Kanton und Gemeinden nicht aus dem Blick zu verlieren.

Seitens der BKD ist in den Gesprächen der Handlungsbedarf betreffend die Schulsekretariate und der Umstand, dass Schulleitungen und Schulsekretariate nicht gesondert betrachtet werden können, nie in Frage gestellt worden. Die vorliegende Revision verpasst es nun aber trotzdem, diesen Aspekt in Betracht zu ziehen. Der VBG bedauert dies sehr.

Ein Grund für das separate Vorziehen der Verbesserungen für die Schulleitungen ist offenbar, dass die Frage der Schulsekretariate im Rahmen einer Gesetzesrevision angegangen werden muss, während die vorliegenden Verbesserungen im Rahmen einer Verordnungsänderung an die Hand genommen werden können. Der VBG will die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Schulleitungen nicht verzögern; er unterstützt die geplante LAV-Änderung. Gleichzeitig fordert er aber, dass die Frage der Schulsekretariate unverzüglich an die Hand genommen und die erforderlichen Änderungen

auf Gesetzesstufe so rasch als möglich angestrebt werden. Er erwartet, dass der Regierungsrat im Vortrag entsprechende und unmissverständliche Ausführungen macht.

Für Ihre Kenntnisnahme und die entsprechenden Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Jürg Wichtermann

Verband Bernischer Gemeinden
Association des Communes Bernoises

Dr. Jürg Wichtermann, Rechtsanwalt, LL.M.
Geschäftsführer
Kornhausplatz 11
3011 Bern

Tel.: 031 311 08 08
Fax: 031 312 24 64

wichtermann@recht-governance.ch
www.begem.ch